

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/130/2022

Projektstand/-ausblick "Großparkplatz zur Regnitzstadt"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

23, PET

Information: Stadtteilbeirat Innenstadt

Bisherige Behandlung in den Gremien (auszugsweise)	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/030/2019)	UVPA	25.06.2019	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/034/2019)	UVPA	24.09.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Weiteres Vorgehen nach dem Wettbewerb (PET/005/2020)	UVPA	22.09.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Beauftragung städtebaulicher Rahmenplan (PET/016/2021)	Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Städtebaulicher Rahmenplan Quartier „Regnitzstadt“ – Künftige Wendeschleife der Stadt-Umland-Bahn auf dem heutigen Großparkplatz (PET/028/2022)	Stadtrat	29.09.2022	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel:

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf dem Großparkplatz ein lebendiges, gemischt genutztes Stadtquartier zu entwickeln. Ziele sind u.a. die Ausbildung eines prägnanten Stadteingangs und die Überwindung bestehender Barrieren. Die Funktion als Mobilitätsdrehscheibe soll erhalten und gestärkt werden.

Städtebaulicher Rahmenplan:

Im Anschluss an den städtebaulichen Wettbewerb 2020 hat die Stadt Erlangen die Erstellung eines Städtebaulichen Rahmenplans mit umfangreicher Bürgerbeteiligung an das Büro scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbH aus Dortmund vergeben. Die Fertigstellung des städte-

baulichen Rahmenplans ist für Juli 2023 vorgesehen.

Der städtebauliche Umgriff des Projekts Regnitzstadt umfasst den Großparkplatz und einen Bereich südlich der Münchner Straße (*siehe Anlage 1*).

Projektorganisation:

Mit Ablauf des Jahres 2022 geht das Projekt von PET zu Amt 61 mit Amt 23 über.

Im Juli 2022 fand bereits im Vorgriff eine erste Sitzung des ämterübergreifenden Arbeitskreises statt, in dem den Ämtern das Projekt und die weitere Vorgehensweise vorgestellt wurde.

Aktuell wird innerhalb der Verwaltung eine vertiefte Prüfung der Rahmenbedingungen und der möglichen Projektrisiken durchgeführt.

Ressourcen:

In der Verwaltung sind bei Amt 61 und Amt 23 bisher keine Personal-Kapazitäten für das Projekt Regnitzstadt vorhanden. Eine Stelle für eine*n Stadtplaner*in (HH 2022) befindet sich aktuell im Besetzungsverfahren. Für den HH 2023 wurde seitens Amt 61 eine weitere Stelle für die Projektleitung beantragt sowie seitens Amt 23 eine Stelle für Sachbearbeitung Grundstücksverkehr. Die Schaffung und Besetzung dieser Stellen sind essentiell für die Bearbeitung dieser wichtigen Maßnahme der Stadtentwicklung.

Die Verwaltung hat ferner Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt, die für die weitere Ausarbeitung einzelner Fachthemen (vertiefende Untersuchungen, z.B. Fachgutachten für Grundwasser) der Rahmenplanung und für begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen sind.

Diese Ressourcen sind erforderlich, um die vom Stadtrat beschlossene Entwicklung des Großparkplatzes zu einem neuen Stadtquartier – der Regnitzstadt – zu ermöglichen.

Nächste Schritte:

Mit zunehmender Vertiefung und in Abstimmung mit den Fachdisziplinen bestehen weitere Klärungs-, Untersuchungs- und Planungsbedarfe. Zudem sind für das Projekt weiterhin die kontinuierliche Information des Stadtrates und eine breite Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Im Frühjahr 2023 soll dem Stadtrat die „Projektdefinition Regnitzstadt“ – in der es insbesondere um die Organisationsstruktur, den Zeitplan und die Bewertung der Risiken des Projekts geht – zum Beschluss vorgelegt werden. Vor Einbringung der Beschlussvorlage ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, den Fraktionen in einem Termin Gelegenheit zur mündlichen Erläuterung zu geben. Weiter soll auch festgelegt werden, wie die zukünftige Einbindung der Fraktionen erfolgen soll.

Anlagen:

Anlage 1: Umgriff (Abgrenzung des Planungsgebietes)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang